

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

774

17. März 1970

Aufnahme der Liegenschaft Baslerstr. 42 in Allschwil in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Haus Baslerstrasse 42 liegt im unteren Dorfteil auf der rechten Seite der Baslerstrasse Richtung Neu-Allschwil. Das in Fachwerkkonstruktion erbaute Haus ist ein zur Strasse giebelständiges Mehrzweckhaus und erstreckt sich von der Strasse aus als langer Baukörper in einen Hof. Der Wohnteil liegt an der Strasse, der Oekonomieteil weiter hinten. Das Fachwerk ist geschossweise abgebunden. Im zweigeschossigen Wohn- teil sind die Fenster in geschnitzte Rahmen eingefasst. Das Obergeschoss ist leicht vorkragend. Ein langes Satteldach deckt das ganze Gebäude. Unter den Fensterbrüstungen befinden sich als Ziermotive Andreaskreuze und Rhomben.

Gesamthaft betrachtet gehört das Fachwerkhaus zu den an der Baslerstrasse giebelständig stehenden ehemaligen Bauern- häusern und bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Dorf- bildes. Als Typus gehört es zum sogenannten Mehrzweckbau, der alle Bauten unter einem First zusammenfasst.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] hat sich mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat von Allschwil hat sich mit Schreiben vom 9. März 1970 ebenfalls für eine Unterschutzstellung ausge- sprochen.

://: Die Liegenschaft Baslerstrasse 42, gelegen auf Parzelle Nr. 211, ist gestützt auf § 9 der Ver- ordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc.
können nur mit dem Einverständnis und unter
Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmal-
pflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von
dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht
in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss
vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung
ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 42,

Allschwil

Grundbuchamt Binningen

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

